



Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus 2025

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2024

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten	2025	2025
	inkl. 20% MwSt.	exkl.
Gesamte Räumlichkeiten (Nibelungensaal, Nebenräume, Innenhof, Künstlergarderobe)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 1578,00	€ 1315,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 990,00	€ 825,00
Nibelungensaal (inkl. Bühne)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 632,40	€ 527,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 396,00	€ 330,00
Galerie Nibelungensaal		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 117,60	€ 98,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 79,20	€ 66,00
Bühne Nibelungensaal		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 117,60	€ 98,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 79,20	€ 66,00
Künstlergarderobe pro Raum		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 28,80	€ 24,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 14,40	€ 12,00
Cateringbereich inkl. Küche, Schank, Vorbereitungsräume, Kühlräume ⁽³⁾		
Tagespauschale (bis 8 Stunden)	€ 315,60	€ 263,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 198,00	€ 165,00
Getränkekühlraum		
Tagespauschale	€ 30,00	€ 25,00
Braugewölbe inkl. Schank bzw. Keplergewölbe		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 315,60	€ 263,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 198,00	€ 165,00
Innenhof inkl. Foyer und Toiletten		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 315,60	€ 263,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 198,00	€ 165,00
Cateringbereich, Braugewölbe, Keplergewölbe, Innenhof		
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 39,60	€ 33,00
Optionale Dienstleistungen		
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bei Tisch ab 151 Personen	€ 496,80	€ 414,00
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bei Tisch bis 150 Personen	€ 206,40	€ 172,00
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal Kinobestuhlung ab 201 Personen	€ 372,00	€ 310,00
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal Kinobestuhlung bis 200 Personen	€ 154,80	€ 129,00
Bestuhlungspauschale Galerie bei Tisch	€ 248,40	€ 207,00
Bestuhlungspauschale Galerie Kinobestuhlung	€ 127,20	€ 106,00

Bestuhlungspauschale Keplergewölbe bzw. Braugewölbe	€ 248,40	€ 207,00
Bestuhlung Innenhof Verrechnung nach tatsächlichem Personalaufwand/Hauswartdienst		

Sonstige Gebühren		
Alleinnutzung mobile Schank (pro Nutzung/Tag)	€ 124,80	€ 104,00
Kühlwagen Stromanschluss bei Cateringbereich pro Tag ⁽³⁾	€ 40,00	€ 26,00
Nutzung Kaffeemaschine pro Portion	€ 1,20	€ 1,00
Strompauschale für mitgebrachte technische Ausrüstung	€ 51,60	€ 43,00
Technikpauschale klein (über Haussteuerung zu regeln)	€ 51,60	€ 43,00
Technikpauschale große (über die Haussteuerung hinaus)	€ 102,00	€ 85,00
Benützungsentgelt für Auf- und Abbauzeit (pauschal) ⁽¹⁾	€ 248,40	€ 207,00
Benützungsentgelt je Probe-/Rüsttag	€ 300,00	€ 250,00
Benützungsentgelt Geschirr (pauschal)	€ 124,80	€ 104,00
Auf-/Abbau Flügel (pauschal)	€ 124,80	€ 104,00
Pauschale bei Schlüsselverlust	€ 184,80	€ 154,00
Entgelt für Reinigungsaufwand pro Stunde ⁽²⁾	€ 44,40	€ 37,00
Nachttarif (20:00 - 07:00 Uhr) + 50%	€ 67,20	€ 56,00
Sonn- und Feiertagstarif + 100%	€ 88,80	€ 74,00
Hauswartdienst bzw. Brandschutzbeauftragter pro Stunde ⁽²⁾	€ 66,00	€ 55,00
Nachttarif (20:00 - 07:00 Uhr) + 50%	€ 96,00	€ 80,00
Sonn- und Feiertagstarif + 100%	€ 128,40	€ 107,00

Werden mehr als drei Räume angemietet, so sind die gesamten Räumlichkeiten zu buchen.

Serienveranstaltungen:

hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, sprich an einander folgenden Tagen bzw. an einander folgenden Wochenenden, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100% der Benützungsgebühr vorgeschrieben; für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50% der Benützungsgebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.

(1) Der Auf/Abbau zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zwei Stunden nach Veranstaltungsende sind in der Raummiete inkludiert.

(2) Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. die Küche, Tische und Stehtische sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung nach anfallendem Aufwand in Rechnung gestellt

Für die Müllentsorgung durch das Stadtpersonal werden € 10,- exkl. MwSt. pro Müllsack zuzüglich Reinigungsaufwand je angefangener Stunde verrechnet.

Der Anbau der Bühnenverlängerung sowie der Aufbau von Orchesterstühlen und Notenpulte, darf nur vom Hauspersonal erfolgen und wird nach Aufwand (Hauswartdienst) verrechnet.

Sämtliche Personalaufwände der Stadt werden nach angebrochenen vollen Stunden verrechnet

(3) Der Anschluss von Kühlwägen ausschließlich an den Außenstromanschlüssen erlaubt und ist nur mit der Buchung des Cateringbereichs gestattet.